

Kantonale Abfallplanung - Entsorgung von organischen Abfällen

Version vom 14. Dezember 2009

1. Datenblatt

Begriffe	<p><u>Die wichtigsten Arten von organischen Abfällen:</u> Gartenabfälle, Grünabfälle (von den Gemeinden, Landschaftsgärtnern oder Strassenunterhaltungsdiensten eingesammelt), land-, garten- und forstwirtschaftliche Abfälle (Ernterückstände usw.), Küchen- und Speiseabfälle, organische Abfälle aus der Lebensmittelindustrie (Mahl- und Pressrückstände etc.), Restholz, Altholz, Klärschlamm.</p> <p><u>Das vorliegende Datenblatt behandelt</u> einzig die in der weiter unten abgebildeten Tabelle als kompostier- und/oder vergärbare bezeichneten Abfälle. <u>Nicht behandelt werden hier:</u> die in den Siedlungsabfällen vorkommenden organischen Abfälle, die siedlungsabfallähnlichen Industrieabfälle, Wald-, Rest- und Altholz.</p> <p>Neben der Kompostierung und der Vergärung gibt es für die im vorliegenden Datenblatt behandelten Abfälle auch andere Methoden wie die Pyrolyse und andere thermische Behandlungsmethoden.</p> <p>Die Bestimmungen der VTNP (in Bezug auf die Küchen- und Speiseabfälle) bleiben vorbehalten.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Verwertung der kompostierbaren Abfälle, wenn möglich am Ort ihrer Entstehung (direkt im Garten oder im Quartier); - Behandlung der verwertbaren organischen Abfälle in einer bewilligten Anlage, falls die Wiederverwertung vor Ort nicht möglich ist. Die Bestimmungen zu den Einzugsgebieten im Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Art. 20) bleiben vorbehalten.
	<p><u>Zur Information dienende Liste der Anlagearten zur stofflichen Verwertung organischer Abfälle (Kompostierung und/oder Vergärung) per 1. Oktober 2008:</u> Kompostierung vor Ort (im Garten), Feldrandkompostierung, kommunale Kompostieranlagen, regionale Kompostieranlagen (3 im Kanton und + 1 ausserhalb des Kantons), landwirtschaftliche Vergärung, Vergärung in einer ARA.</p>
Geschätzte aktuelle und zukünftige Abfallmengen (TVA, Art. 16 Abs. 2 Bst. a)	<p>2006 wurden rund 43'000 Tonnen Abfälle in die Kompostier- und Vergärungsanlagen gebracht. Im selben Jahr haben die Gemeinden laut eigenen Angaben rund 24'000 Tonnen Grünabfälle eingesammelt, was mehr als 90 kg pro Kopf ergibt.</p> <p>Es ist heute nicht möglich, die Menge der künftig anfallenden organischen Abfälle abzuschätzen, da es keine Zahlen gibt zu den Abfallmengen, die von den Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben produziert werden.</p>
Bedarf an Abfallanlagen (OTD, TVA, Art. 16 Abs. 2 Bst. d)	<p>Aus obiger Ausführung geht hervor, dass es derzeit noch nicht möglich ist, den Bedarf an Abfallanlagen abzuschätzen.</p>

<p>Bilanz</p>	<p>Als einziges Verwertungsverfahren war in der kantonalen Abfallplanung von 1994 (KAP 1994) die stoffliche Nutzung der kompostierbaren Abfälle (Küchenabfälle, Grünabfälle) eingetragen, mit welcher die Abfälle in privaten, kommunalen oder regionalen Anlagen in Kompost oder Humuserde umgewandelt werden. Dank Kantons- und Bundesbeiträge wurden drei regionale Kompostieranlagen errichtet.</p> <p>Für die übrigen Abfälle mit organischen Komponenten (Siedlungsabfälle sowie brennbare und nicht verwertete Bauabfälle) sah die kantonale KAP 1994 grundsätzlich die Beseitigung durch Verbrennung vor.</p> <p>Die KVA und SVA sind die einzigen Abfallbehandlungsanlagen, für die ein Einzugsgebiet definiert wurde, mit welchem sichergestellt wird, dass diesen Anlagen das für den Betrieb notwendige Material geliefert wird.</p> <p>In den letzten Jahren wurden im Kanton Freiburg zahlreiche Projekte zur landwirtschaftlichen Biogasgewinnung in Angriff genommen, weshalb diese Verwertungsmethode an Bedeutung gewinnt. Ferner wurde das Interesse bekundet, industrielle Gär- und Pyrolyseanlagen zu errichten.</p> <p>Die KAP 1994 wird nachgeführt, um diesen neuen Methoden Rechnung zu tragen.</p>
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Pflicht, nicht verwertete Grünabfälle der Gemeinden in eine bewilligte Anlage zu bringen, anstelle der heute bestehenden Pflicht (KAP 1994), diese Abfälle in eine regionale Kompostieranlage zu bringen; - Festlegung der Bedingungen für den Erhalt einer Bewilligung: strikte Einhaltung der in der TVA festgelegten Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb sowie Einhaltung des einschlägigen Rechts auf Bundes- und Kantonsebene.

2. Erklärungen zum Datenblatt

2.1 Verwertungsverfahren und aktuelle Planung

Neben den organischen Abfällen wird auch die nicht von Abfällen stammende Biomasse (z.B. Waldholz, Hofdünger) zum Teil mit den hier beschriebenen Methoden verwertet. Die verschiedenen organischen Abfälle und Behandlungsmethoden sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst (nicht abschliessend). Die rot umrandeten Felder bezeichnen die Abfallkategorien, die dem Einzugsgebiet der SAIDEF unterstehen.

		Kompostierbare / vergärbare Abfälle											
		Grünabfälle (Äste)	Grünabfälle (Rasen)	Hofdünger	Land- und forstwirtschaftliche Abfälle	Küchenabfälle	Abfälle aus der Lebensmittelindustrie	Klärschlamm	Waldholz	Restholz	Altholz	Organische Abfälle in den Siedlungsabfällen	Siedlungsabfallähnliche Industrieabfälle
Kompostierung Vergärung	Kompostierung vor Ort	☺	☺		☺								
	Regionale Kompostierungsanlagen	☺	☺		☺		☺						
	Landwirtschaftliche Vergärung		☺	☺	☺	☺	☺						
	Vergärung in einer ARA					☺	☺						
	Industrielle Vergärungsanlagen		☺	?	☺	☺	☺						
Thermische Behandlungsanlagen	Pyrolyse	☺	☺		☺		☺	☺	☺	☺			
	Waldholzverbrennungsanlagen	☺							☺				
	Restholzverbrennungsanlagen									☺			
	Altholzverbrennungsanlagen										☺		
	KVA										☺	☺	☺
	SVA							☺					

Es gilt das Einzugsgebiet der SAIDEF

2.2 Geschätzte aktuelle und zukünftige Abfallmengen

Grundlage für die in diesem Datenblatt angeführten Zahlen sind die Statistiken der Gemeinden, der regionalen Kompostieranlagen sowie der Betreiber von Feldrandkompostieranlagen und von Anlagen zur landwirtschaftlichen Biogasgewinnung. Somit ist nur ein Teil der im Kanton Freiburg anfallenden organischen Abfälle erfasst. Da die nicht statistisch erfassten Abfälle unterschiedlichster Herkunft sind (Nahrungsmittelindustrie, Landwirtschaft, Waldwirtschaft usw.), ist es auch überaus schwierig, das Gesamtvolumen abzuschätzen.

2.3 Planerische Massnahmen

Die derzeitigen Planungen für die Kehrichtverbrennungs- und die Klärschlammverbrennungsanlage (KVA bzw. SVA) von Hauterive werden unverändert weitergeführt.

Weil die regionalen Kompostierungsanlagen subventioniert wurden und zu einem guten Teil abgeschlossen sind und weil die neuen Verwertungsmethoden für organische Abfälle – insbesondere die Vergärung – berücksichtigt werden sollen, wird die Pflicht, nicht verwertete Grünabfälle der Gemeinden in eine regionale Kompostieranlage zu bringen, aufgehoben.

AfU, 14. Dezember 2009